



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/136/2020

Havixbeck, **30.11.2020**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Frank Ahrens**

Tel.: **33-120**

Betreff: Bau von Ladesäulen für Elektroautos mit der Münsterlandnetzgesellschaft mbH & Co.KG

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2020			
2 Gemeinderat	10.12.2020			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Zuführung eines Betrages in Höhe von maximal 26.200 Euro in die freie Kapitalrücklage der Netzgesellschaft Havixbeck mbH mit der Maßgabe zu, dass dieser Betrag von der Netzgesellschaft Havixbeck mbH der freien Kapitalrücklage der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG zugeführt wird. Diese Einlage wird von der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG in die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG eingebracht, um damit die Investitionskosten für die Errichtung einer Ladesäulen-Infrastruktur zur Förderung von Elektromobilität zu decken.

Die Vertreter der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Havixbeck mbH und der Münsterland Netzbeteiligungs- GmbH & Co. KG werden angewiesen entsprechend zu votieren.

Begründung

Seit dem Jahr 2008 verfolgen die Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden gemeinsam das Projekt Münsterland Netzgesellschaft, welche seit 2015/2016 das Netzeigentum an den Gas- und Stromnetzen in den beteiligten Kommunen innehat.

Die Gemeinde Havixbeck möchte ihren Beitrag zur Schaffung einer öffentlichen Ladesäuleninfrastruktur leisten. Das Konzept sieht vor, dass in der Gemeinde Havixbeck vier Ladesäulen für E-Mobilität angeschafft und betrieben werden.

Die Umsetzung über die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG ermöglicht es den beteiligten Kommunen die Investitionskosten mit dem strategischen Partner GELSENWASSER Energienetze GmbH auf Basis der Gesellschaftsanteile (51% / 49%) aufzuteilen. Somit muss von der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG lediglich der 51 %-ige Anteil der Kosten getragen und auf die Kommunen aufgeteilt werden.

Um die geforderten Kennzahlen der finanzierenden Bank der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG einzuhalten ist eine Eigenkapitalfinanzierung der Investition notwendig.

Nach Vorlage aller Angebote wird beim Land NRW eine Förderung beantragt. Sofern diese Förderung gewährt wird, wird sich der Einbringungsbetrag in die Netz GmbH um den genehmigten Betrag reduzieren (max. 50% der Investitionskosten). Die Zahlung in die Kapitalrücklage wird erst dann vorgenommen, wenn die tatsächlichen Kosten für die Errichtung der Ladesäulen bekannt sind.

Die Voraussetzung zur Durchführung dieses Projektes ist die Zustimmung aller kommunalen Räte der acht beteiligten Kommunen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist mit Investitionskosten in Höhe von maximal 26.200 € zu rechnen. Sollte das Land NRW das Projekt, wie geplant fördern, reduzieren sich die Kosten entsprechend. Für das HH- Jahr 2020 ist für die Schaffung weiterer E-Ladestationen auf dem Gemeindegebiet ein investiver Ansatz (KLIMA-001) in Höhe von 45.000 € gebildet worden. Dieser kann zur Deckung der Investitionskosten verwendet werden.

Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen

keine